

KID Magdeburg GmbH • Postfach 1105 • 39001 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Fachbereich 01  
Personal- und Organisationservice  
Frau Mittendorf  
Julius-Bremer-Straße 8  
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
PBL Personal- u. Organisationservice

23. Dez. 2016



KID Magdeburg GmbH  
Alter Markt 15  
39104 Magdeburg

Postanschrift:  
Postfach 11 05  
39001 Magdeburg

Telefon 03 91 2 44 64-0  
Telefax 03 91 2 44 64-400

info@kid-magdeburg.de  
www.kid-magdeburg.de

St.-Nr. 102/105/11690  
UST-Id-Nr. DE 200598130

Bankverbindungen:  
Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN DE09 8105 3272 0036 2906 72  
BIC NOLADE21MDG

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE91 1203 0000 0000 7200 78  
BIC BYLADEM1001

Sitz der Gesellschaft:  
Magdeburg  
Amtsgericht Stendal  
HRB 1114 48

Geschäftsführer:  
Dr. Michael Wandersleb

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Michael Hoffmann

Bearbeiter Peter Nehl  
Telefon 0391 – 244 64 125  
E-Mail peter.nehl@kid-magdeburg.de  
Datum 20.12.2016

## Client-Betriebssystem Windows 10 Enterprise LTSB

Sehr geehrte Frau Mittendorf,

Bezug nehmend auf die geführten Vorgespräche und den Workshop mit der Firma Comparex vom 17.10.2016 zum Thema der Microsoft-Lizenzierung möchten wir auf folgenden Sachverhalt hinsichtlich des Einsatzes von Client-Betriebssystemen hinweisen:

Der herstellerseitige erweiterte Support des aktuell in der Landeshauptstadt Magdeburg eingesetzten Client-Betriebssystem MS Windows 7 (Schicht 1 lt. Rahmenvertrags-Service 401) läuft zum 14. Januar 2020 aus.

Eine notwendige Anpassung auf die aktuelle Version MS Windows 10 Enterprise setzt die Freigabe der derzeit eingesetzten Fachanwendungen (Schicht 3) und sonstiger Basissoftware (Schicht 2) für diese Betriebssystemversion voraus. Zwischenzeitlich konnten diese Freigaben seitens der Softwarehersteller durch die KID eingeholt werden.

Dabei muss auf folgende Ausnahmen hingewiesen werden:

- Die zwischenzeitlich implementierte Serverumgebung des Dokumentenmanagementsystem enaio beinhaltet bereits die Unterstützung von Windows 10 als Client-Betriebssystem. Die notwendige Umstellung der betreffenden Client-PCs auf die vom Softwarehersteller für Windows 10 freigegebene Version enaio Version 8.10 SP1 wird im 1. Quartal 2017 via Softwareverteilung erfolgen.

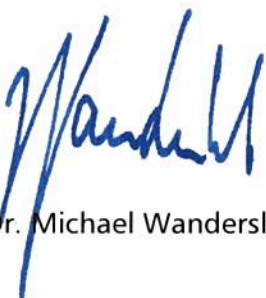
- Für die Softwarelösung im Zusammenhang mit den Kassenautomaten (Einzahlungsautomaten im FB32) erfolgte durch den Lieferanten keine Freigabe für Windows 10. Aus diesem Grund empfehlen wir auf den betreffenden Client-PCs (ca. 170 Stück) derzeit kein Windows 10 einzusetzen.  
Eine Freigabe der Software für Windows 10 ist in der aktuellen Version seitens des Lieferanten nicht vorgesehen. Stattdessen verweist dieser auf die vorgesehene Ausschreibung der Kassenautomaten in 2017. Im Ergebnis dieser Ausschreibung soll dann auch eine für Windows 10 freigegebene Softwareversion bereitgestellt werden. Der betreffende Softwarepflegevertrag als auch die Ausschreibung liegen in der Verantwortung des FB32.

Wie im eingangs angeführten Workshop seitens der Fa. Comparex ausgeführt wurde, ist eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zur zukünftigen Nutzung von MS Windows 10 Enterprise mit der Service-Spezifikation LTSB (Long-Term Servicing Branch) unabdingbar. Diese notwendige Anpassung der vertraglichen Rahmenbedingungen (Microsoft Enterprise Agreement – EA) liegt in der Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg, da sich die betreffenden Lizenzen in deren Eigentum befinden.

In Anbetracht der vor Supportablauf von MS Windows 7 (Anfang 2020) verfügbaren Zeitschiene bedarf es einer zeitnahen Klärung der lizenzvertraglichen Rahmenbedingungen, um seitens der KID fristgerecht den Rollout-Prozess zur Einführung von Windows 10 initiieren zu können.

Ich bitte um entsprechende Veranlassung und zeitnahe Rückinformation bzgl. eines diesbezüglich geklärten Vertragszustandes, der der KID den Beginn des Rollout von MS Windows 10 Enterprise LTSB ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Wandersleb